

Liebe Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der aktuellen Gefährdungslage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gelten in allen unseren Museen ergänzend zur regulären Besucherordnung aktuell die folgenden Verhaltensregeln:

1. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen unbedingt ein und vermeiden Sie Gruppenbildungen.
2. Achten Sie bitte auf regelmäßige Händehygiene. Dies gilt besonders im Vorfeld Ihres Besuches. Im Eingangs- und Toilettenbereich stehen Ihnen hierfür Desinfektions- und Seifenspender zur Verfügung.
3. Halten Sie bitte die Regeln der Husten- und Niesetikette ein und nutzen Sie im Bedarfsfall die Armbeuge oder ein Taschentuch.
4. Wir empfehlen Ihnen sehr, sich und andere durch das Tragen einer textilen Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes vor einer möglichen Infektion zu schützen.
5. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder anderen Erkältungssymptomen sind leider vom Besuch unserer Museen und Ausstellungen ausgeschlossen.
6. Sollten Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sein, in persönlichem Kontakt mit Rückkehrer*innen gestanden haben oder Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, ist das Betreten des Museums nicht erlaubt.
7. Gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 4 Absatz 5 iVm § 1 Absatz 6 Nr. 2) muss die Stiftung Luthergedenkstätten die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit des Zugangs) aller Besucher*innen der Museen erfassen und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Ein Zugang zum Museum ohne Aufnahme der Kontaktdaten kann aus rechtlichen Gründen daher aktuell nicht gewährt werden.

Um Ihnen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung zu gewährleisten, haben wir uns zudem entschlossen, die Besucherzahlen in unseren Museen zu begrenzen. Dadurch kann es möglicherweise zu Wartezeiten kommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Beachtung dieser Regeln.

Ihre Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt